

Zu 2.)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 29.08.2005, mittels welchem eine Spendenaktion für die vom Hochwasser Betroffenen initiiert wird, zur Kenntnis gebracht. Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, hierfür einen einmaligen Betrag von € 2,00 pro Einwohner zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindekasse wird angewiesen eine entsprechende Zahlung auf das Konto des Tiroler Gemeindeverbandes „Hochwasserhilfe“ zu tätigen.

Zu 3.)

Spar Österreichische Warenhandels AG, Wörgl:

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über den Inhalt des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 22.08.2005, Zl. 2.1-938/05-1. Danach soll im gewerbe-, naturschutz- und wasserrechtlichen Verfahren „Spar Österr. Warenhandels-AG“ eine Stellungnahme abgegeben werden.

In dieser Angelegenheit wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, gegen die geplante Errichtung des beschriebenen Objektes keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt werden. Darüber hinaus darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem östlich an die Betriebsanlage anschließenden Wegstück „Rohrerstraße“ darf nicht beeinträchtigt werden. Die im Rahmen des gewerberechlichen, naturschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Verfahrens geltend gemachten bzw. vorgeschriebenen Auflagen sind einzuhalten.

Hans Haidacher Zell GmbH:

Die Marktgemeinde Zell am Ziller ist aufgerufen, hinsichtlich der beabsichtigten Änderung der Betriebsanlage der Firma Hans Haidacher Zell GmbH eine Stellungnahme abzugeben.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, gegen die geplante Änderung der Betriebsanlage keine Einwendungen zu erheben. Voraussetzung dabei ist, daß die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in sonstiger Weise belästigt werden. Außerdem darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen und die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem nördlich an das Betriebsgrundstück anschließenden Gemeindeweg darf nicht beeinträchtigt werden.

Wilhelm Breuß jun., Rohrerstraße 36:

Im gewerberechlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren hinsichtlich einer im Erdgeschoß des Objektes „Rohrerstraße 38“ geplanten Pizzeria samt Nebenräumen wird einstimmig beschlossen, gegen die Errichtung der geplanten Betriebseinheit keine Einwendungen zu erheben. Voraussetzung dabei ist, daß die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in sonstiger Weise belästigt werden. Außerdem darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen und die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der nördlich am Betriebsgrundstück angrenzenden Landesstraße sowie des westlich vorbeiführenden Gemeindeweges darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Mandatar Hannes Breuß hat sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Zu 4.)

In der Verordnung vom 29.04.2005, Nr. 121/2005, BGBl. II, werden Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten (Elektroaltgeräteverordnung – EAG-VO) neu geregelt. Unter anderem wird bestimmt, daß bei einer Entsorgung keinerlei Kosten mehr anfallen. Dies wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und verfügt, daß diese Tarifpost ab 13.08.2005 bei Annahme von Elektronikschrott im Altstoff-Sammelzentrum Zell am Ziller nicht mehr zur Anwendung zu gelangen hat.

Zu 5.)

Seitens des Standesamtsverbandes Zell am Ziller wird angefragt, ob die Durchführung von Trauungen im Zillertaler Regionalmuseum als Alternative zum im Amtsgebäude befindlichen Trauungsraum denkbar wäre. Wie dem Schreiben vom 30.08.2005 entnommen werden kann, werden durch Brautpaare immer wieder diesbezügliche Anfragen an den Standesbeamten gerichtet. Nach entsprechender Beratung vertritt der Gemeinderat die Meinung, daß einerseits die Stube im Hof „Ental“ bei Eheschließungen durchaus ein passendes Ambiente darstellt, andererseits aber auch damit der Bekanntheitsgrad musealer Einrichtungen in Zell am Ziller gesteigert werden könnten und erteilt die Bewilligung zur Abhaltung von Trauungen in der Museumsstube. Der Standesbeamte wird angewiesen, im Falle von Eheschließungen im Museum besonders auf nachstehend angeführte Bestimmungen hinzuweisen.

- * Weder der Uferbegleitweg noch der in Ost-West-Richtung verlaufende Privatweg (Pension „Helene“ – Museum) darf mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Die Parteien sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß das Museum nur über diese Wege nur zu Fuß erreichbar ist. Für Zufahrten mit Kraftfahrzeugen ist eine besondere Gestattung erforderlich.
- * Sollte die Erreichung des Museums-Areals zu Fuß über den Uferbegleitweg erfolgen, ist der im Bereich der Zillertalbahn-Trasse befindliche Übergang mit besonderer Vorsicht zu passieren. Außerdem hat im Umfeld der Bahntrasse besondere Vorsicht zu erfolgen.
- * Während des Trauungsaktes soll außer dem Standesbeamten eine weitere Person im Museum anwesend sein, welche das Gebäude und die Exponate beaufsichtigt.
- * Die Marktgemeinde Zell am Ziller ist Eigentümerin des Zillertaler Regionalmuseums und hat dem Museumsverein Zillertal die Nutzung dieser Einrichtung gestattet. Darüber hinaus gestattet die Marktgemeinde Zell die fallweise Abwicklung von Trauungen durch den Standesamtsverband Zell am Ziller. Die Verwaltungsabgabe für Trauungen außerhalb der Amtsräume ist an den Standesamtsverband zu entrichten. Darüber hinausgehende Kosten und Leistungen sind dem Museumsverein Zillertal zu ersetzen.
- * Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß im Museum absolutes Rauchverbot herrscht.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig der Beschluß gefaßt, im Sinne des Antrages diesen Trauungsort zu genehmigen.

Zu 6.)

Bürgermeister Amor berichtet über das straßenrechtliche Verfahren zur Anbindung des neuen Spar-Marktes in der Rohrerstraße (Gst. 150/6) bzw. das verbleibende, derzeit noch unbebaute Areal (Gst. 150/1) an das öffentliche Verkehrsnetz. Als Grundlage

dabei bildet das Projekt des Ing.-Büro IFS, Innsbruck, welches die Errichtung einer Linksabbiege-Spur vorsieht. Zur Ausbildung dieser Zufahrt ist eine Grundabtretung aus dem Gst. 150/6 erforderlich, was mittels Vermessungsplan des Geometers DI Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg (4756-3/05 vom 02.09.2005), entsprechend dokumentiert wird. Nach diesem Planwerk werden insgesamt 32 m² dem öffentlichen Straßen- und Wegegut eingegliedert.

Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, die Teilstücke 1 und 2 (25 m² und 7 m²) in das Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Liegenschaft Öffentliche Wege und Plätze in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller) bzw. des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu übernehmen. Dabei ist ein Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 18 LiegTeilG einzuleiten. Als Kaufpreis wird eine Summe von € 2.051,84 (32 m² x € 64,12) festgelegt. Dieser Betrag ist seitens der Gemeindekasse unmittelbar nach erfolgter Verbücherung – Vorlage des Grundbuchbeschlusses – zu begleichen.

Zu 7.)

In letzter Zeit ist das der Gemeindeverwaltung seit dem Herbst 1994 zur Verfügung stehende Kopiergerät äußerst reparaturanfällig, weshalb ein Austausch unabdingbar wird. Der Gemeinderat beschließt hiezu, daß ein Anforderungskatalog für ein anzuschaffendes Gerät erstellt wird. Nach Vorliegen des selben wird sich der Gemeinderat neuerlich damit befassen.

Zu 8.)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Abteilung Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 30.08.2005, Zl. Iib2-2-1-8-147/1, zur Kenntnis gebracht, welches erging, nachdem seitens der Marktgemeinde für den Beschluß „Parkraumüberwachung“ eine Verordnungsprüfung beantragt worden ist. Demnach wären vor Beschlußfassung Interessensvertretungen zu hören gewesen. Aus diesem Grunde ist der in der gegenständlichen Angelegenheit am 10.08.2005 gefaßte Beschluß aufzuheben und nach Vorliegen von Stellungnahmen der Arbeiterkammer sowie der Wirtschaftskammer neuerlich zu formulieren. Nachdem die Stellungnahmen beider Interessensvertretungen nunmehr vorliegen und keine Einwendungen enthalten, wird einstimmig beschlossen, den ursprünglichen Beschluß vom 10.08.2005 aufzuheben und neuerlich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Schwaz vom 15.09.2005 sowie der Arbeiterkammer Tirol vom 09.09.2005 zu beschließen.

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller, die Einrichtung nachstehend angeführter Kurzparkzonen vorzunehmen. Die Kurzparkzonen-Dauer beträgt für sämtliche Bereiche 60 Minuten während des Zeitraumes „08.00 bis 18.00 Uhr von Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen an Feiertagen“. Für eine straßenverkehrsordnungsgerechte Benützung der ausgewiesenen Kurzparkzonen wird kein Entgelt erhoben.

- a) Kurzparkzone „Gemeindeamt“: Unterdorf (Teilbereiche der Gst. 362/3 und 484): Parkspur westlich des Gemeindeamts-Gebäudes, 10 Abstellplätze, 1 zusätzlicher Abstellplatz ist als Behinderten-Parkplatz ausgewiesen.
- b) Kurzparkzone „Raika/Apotheke“: Dorfplatz (Teilbereiche der Gst. 482/5 und 182/1): Parkspur südlich im Anschluß an die Objekte „Dorfplatz 3“ (Raika) und „Dorfplatz 3a“ (Apotheke), 9 Abstellplätze, 1 zusätzlicher Abstellplatz ist als Behinderten-Parkplatz ausgewiesen.

- c) Kurzparkzone „Volksbank/Strasser“: Gerlosstraße (Teilbereich des Gst. 519/2): Parkspur nördlich anschließend an das Objekt „Bahnhofstr.1/Gerlosstr. 2“ (Strasser/Volksbank), 3 Abstellplätze.
- d) Kurzparkzone „Pflegeheim/Gerlosstraße“: Gerlosstraße (Teilbereich des Gst. 194/2): Parkspur südlich anschließend an den Garten des Pflegeheimes Zell, 8 Abstellplätze.

Die oben beschriebene Kurzparkzonen-Regelung tritt mit 03.10.2005 in Kraft.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 9.) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- 3) Gewerbeangelegenheit – Hans Haidacher Zell GmbH;
Gewerbeangelegenheit – Wilhelm Breuß jun;
- 10) Durchführung einer Feuerbeschau;

Zu 10.)

Entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung ist unter anderem in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird oder in denen Versammlungsräume bestehen alle vier Jahre und in landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden alle zwölf Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen.

Zu der alle vier Jahre durchzuführenden Beschau sind der Orts-Feuerwehrkommandant, weiters ein hochbautechnischer und ein elektrotechnischer Sachverständiger beizuziehen. Im Falle der Entsendung eines Sachverständigen der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung fungiert dieser in beiden Bereichen als Prüforgan.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, im Frühjahr des Jahres 2006 (nach dem Ende der Wintersaison) in den unter § 16 (1) FeuerpolO genannten Baulichkeiten – öffentliche Gebäude, Gebäude in denen ein Gewerbe ausgeübt wird, Versammlungsräume und landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude - eine Feuerbeschau durchzuführen. Mit der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung ist Kontakt hinsichtlich der Entsendung eines Sachverständigen aufzunehmen, ebenso ist Feuerwehr-Kommandant Stefan Geisler beizuziehen. Weiters wird für die Beschau Gemeindearbeiter Hanspeter Bernardi abgestellt. Die im Zusammenhang mit der Feuerbeschau anfallenden Kosten werden seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller getragen.

Als Termin für die Feuerbeschau wird – vorbehaltlich einer Bestätigung seitens der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung – fixiert: Mai 2006 (Wochen 19, 20 und 21), voraussichtliche Dauer der Feuerbeschau sind rund drei Wochen. Entsprechend den Bestimmungen des § 17 (4) ist hievon der Rauchfangkehrbetrieb Schiestl, Ramsau im Zillertal, zu verständigen.

Geschlossen und gefertigt: